

TOP: _____

Viernheim, den 04.06.2010

Federführendes Amt

42 KUBUS

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	
Drucksache:	VL-41-2010/XVI 3. Ergänzung
Anlagen:	2
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	KuBuS/Fb. Musikschule, Bürgermeister, Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	23.06.2010	

Beschlussvorlage

Stipendiumsordnung Musikschule

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt die beiliegende Stipendiumsordnung.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Die geltende Stipendiumsordnung vom 01.04.2006 bedarf einer Anpassung, da sich im Bundeskindergeldgesetz die Höchstaltersgrenze von 27 Jahren auf 25 Jahre verändert hat. Bei dieser Gelegenheit wird der Anhang zur Förderung hochbegabter Schüler/-innen (Kriterienkatalog und Verfahrensweise für Leistungsstipendien) in die Stipendiumsordnung eingearbeitet.

Zur Information:

Im Jahr 2009 wurden

- für 67 Personen Sozialstipendien in Höhe von 11.947,77 Euro (durchschnittlich 178 Euro pro Person)
- und für 12 Personen Begabten/Leistungsstipendien in Höhe von 5.074,50 Euro (durchschnittlich 422 Euro pro Person)

gewährt.

Der Magistrat hat dem Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 26.04.2010 zugestimmt.

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Sozial- und Kulturausschuss haben in ihren Sitzungen am 20.05.2010 bzw. am 02.06.2010 der Stv.-Versammlung empfohlen, die Stipendiumsordnung zu beschließen.